

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Bernd Finke**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06,  
BAGüS-SGB VI-00

Münster, 09.03.2011

## **Mitglieder-Info Nr. 23/2011**

### **Kürzung des Zugangsfaktors bei Renten wegen Erwerbsminderung bzw. Hinterbliebenenrenten nach dem SGB VI**

Meine Mitglieder-Info Nr. 84/2009 und 64/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kürzung des Zugangsfaktors bei Renten wegen Erwerbsminderung bzw. bei Hinterbliebenenrenten nach dem SGB VI war Gegenstand verschiedener Verfahren und vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Bis zur Beendigung dieser Streitigkeiten hatte die Deutsche Rentenversicherung auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Wie einer Pressemitteilung vom 18.02.2011 zu entnehmen ist, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Kürzung verfassungsgemäß ist.

Die Pressemitteilung mit dem vollständigen Wortlaut füge ich als Anlage zu Ihrer Kenntnis bei. Ich gehe davon aus, dass sich damit die Ansprüche der Sozialhilfeträger gegen die Deutsche Rentenversicherung erledigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke